



Bad Zwischenahn, 09.09.2019

## **Rundschreiben 09/2019**

### **Calluna – Sortensichtung an der LVG Bad Zwischenahn**

An der LVG Bad Zwischenahn stehen derzeit etwa 120 Callunen-Sorten im direkten Vergleich. Beteiligt haben sich an der Sortensichtung Züchter der Garden Girls- und der Beauty Ladies-Sortimente, sie stellten im Frühjahr Jungpflanzen zur Verfügung. Die frühen Sorten sind bereits voll in Blüte, wobei 'Frühe Lena' aus der Garden Girls Summerline-Serie die früheste Sorte war, sie zeigt bereits seit KW 31 Farbe.

**Der Sortenvergleich kann gerne besichtigt werden. Öffnungszeiten: Mo – Do 7:30 bis 16:00 Uhr, Fr 7:30 bis 13:00 Uhr, nach Absprach auch zu anderen Zeiten.**

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau  
Hogen Kamp 51, 26160 Bad Zwischenahn  
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Ueber

Voranmeldung unter: Tel.: 0 44 03 97 96-16 oder [lv.g.bad-zwischenahn@lwk-niedersachsen.de](mailto:lv.g.bad-zwischenahn@lwk-niedersachsen.de)

### **Neue Anforderungen an die Kassenzführung ab 2020**

Ab dem 01.01.2020 müssen alle elektronischen Kassensysteme (Registrier- und PC-Kassen) mit einer vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Details zum Leistungsumfang der TSE wurden von Seiten der Finanzverwaltung und des BSI festgelegt. Die TSE protokolliert und speichert alle relevanten Geschäftsvorfälle und sonstigen Vorgänge im Zusammenhang mit der Kasse. Über eine einheitliche Schnittstelle kann ein Prüfer die Daten der TSE dann im Rahmen einer Betriebsprüfung oder einer Kassennachschau auslesen und analysieren.

Problematisch ist aber, dass zurzeit wohl nur wenige Kassensystemhersteller mit zertifizierten TSE am Markt verfügbar sind. Es scheint aktuell auch fraglich, ob die Hersteller hier bis zum Jahresende entsprechende TSE zur Verfügung stellen und auch installieren können.

Gleichzeitig müssen Steuerpflichtige ab dem 01.01.2020 ihr elektronisches Aufzeichnungssystem an die Finanzämter melden. Dabei sind u. a. die Art und Anzahl der im Unternehmen eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme und der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen mitzuteilen. Diese Meldung ist ausschließlich mittels eines amtlichen Vordrucks möglich, welcher aktuell noch nicht zur Verfügung steht.

Weiter besteht ab 1. Januar 2020, sofern ein elektronisches Aufzeichnungssystem verwendet wird, für jede abgeschlossene Transaktion eine Belegausgabepflicht.

Aufgrund dieser Problematik wird aktuell von informierten Kreisen eine Fristverschiebung für die Einführung der TSE und der Meldung in den Herbst 2020 erwartet.

Sofern Sie eine elektronische Registrierkasse verwenden, sollten Sie möglichst zeitnah klären, wie Ihr System weiter rechtssicher verwendet werden kann. Bitte setzen Sie sich für Details der Regelungen (TSE, Belegausgabepflicht, Übergangsregelung für ältere Systeme etc.) mit Ihrem Kassensystemhersteller und Ihrem Steuerberater in Verbindung.

Man soll ja auch immer das positive in Dingen sehen, hierbei wäre nur zu hoffen, dass dann mit den neuen Systemen die Diskussionen bezüglich der Kassenzführung bei Betriebsprüfungen vielleicht deutlich entspannter ablaufen werden.

(Quelle: ETL Heuvelmann & van Eyckels GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Kleve, [www.hve-kleve.de](http://www.hve-kleve.de))

## Maikäfer-Engerlinge

Zum Glück nur sehr lokal begrenzt findet man in diesem Jahr gefräßige Maikäferengerlinge, die in Beeten, Kulturen und Rasenflächen beträchtlichen Schaden anrichten können. Wir nehmen das zum Anlass, um einmal über die Biologie und die begrenzten Bekämpfungsmöglichkeiten zu informieren:

Die derzeit fressenden, großen Engerlinge befinden sich im 3. Larvenstadium. Die Eier, aus denen diese Engerlinge geschlüpft sind, sind voraussichtlich im Frühjahr 2018 gelegt worden. In dem Jahr durchlaufen sie dann normalerweise zwei Larvenstadien (in kühleren Regionen kann sich das über zwei Jahre ziehen), die oftmals noch unauffällig sind. Im Folgejahr frisst dann das dritte Larvenstadium ganz massiv an den Wurzeln und am Wurzelhals. Im darauffolgenden Jahr ziehen sich im Juli die Larven in etwa 30 bis 40 cm Bodentiefe zurück und schlüpfen nach ein bis zwei Monaten Puppenruhe bereits als Käfer, verbleiben aber bis zum dann kommenden Frühjahr im Boden. Die Engerlinge, die jetzt also als L3 fressen, werden im Frühjahr 2021 als Maikäfer fliegen.



Eine Bekämpfung der Engerlinge mit Nematoden der Gattungen *Steinernema* und *Heterorhabditis* ist nur im L1 und L2 möglich, also nur im Flugjahr, in dem die Eiablage stattgefunden hat! Der Einsatz der Nematoden dient der Reduzierung der Engerlinge; es kann mit Wirkungsgraden bis max. 50 % gerechnet werden. Optimal wäre der Einsatz im Juli/August, wenn das L1-Stadium vorliegt, und zwar dort, wo die Eiablage stattgefunden hat (meistens da, wo zuvor bereits ein Befall war und wo die Käfer ausgeflogen sind).

Engerlinge im 3. Larvenstadium können nur mechanisch bekämpft werden. Sofern sie in offenen Flächen sitzen, könnte man einscharig pflügen und absammeln. Durch Fräsen (evtl. auch anschließend an das Pflügen) würde ein großer Teil der im Boden befindlichen Engerlinge zerstört. Diese Bodenbearbeitung sollte stets bei voller Sonne erfolgen. Aus Österreich liegen Erkenntnisse vor, dass durch zweimal Fräsen bei Sonne im Abstand von zwei Wochen Wirkungsgrade bis 90 % erreicht werden können. Auch natürliche Feinde (Vögel, z. B. Krähen, die uns sonst nur ärgern, aber auch Hühner, Maulwürfe und Spitzmäuse) helfen bei der Bekämpfung. Insektizide zur Bekämpfung der Engerlinge stehen nicht zur Verfügung. In Obstbauregionen werden Flächen gelegentlich im Flugjahr abgenetzt, um die Käfer am Ausfliegen zu hindern und sie dann an der Bodenoberfläche mit Insektiziden zu behandeln. Das dürfte in den meisten Kulturen kaum möglich sein. In Österreich und in der Schweiz wird das Mittel *Melocont* eingesetzt. Dabei handelt es sich um den insektenpathogenen Pilz *Beauveria brongniartii*, der in Form verpilzter Gerstenkörner eingesetzt wird. Dieses Mittel kann, wenn überhaupt, nur langfristig den Befall reduzieren. Zur Bekämpfung eines akuten Befalls ist es ungeeignet. Nur im Rahmen einer Notfallzulassung nach Art. 53 der Pflanzenschutz-Verordnung wäre ein Einsatz möglich. Das ist sowohl für den Antragsteller als auch für den potentiellen Anwender so aufwändig und umständlich und dabei so begrenzt erfolgversprechend, dass in Abstimmung mit unserem Pflanzenschutzamt davon abgesehen wird, zudem sehr fraglich ist, ob vom BVL überhaupt eine Notfallzulassung ausgesprochen würde.

Engerlinge im 3. Larvenstadium können nur mechanisch bekämpft werden. Sofern sie in offenen Flächen sitzen, könnte man einscharig pflügen und absammeln. Durch Fräsen (evtl. auch anschließend an das Pflügen) würde ein großer Teil der im Boden befindlichen Engerlinge zerstört. Diese Bodenbearbeitung sollte stets bei voller Sonne erfolgen. Aus Österreich liegen Erkenntnisse vor, dass durch zweimal Fräsen bei Sonne im Abstand von zwei Wochen Wirkungsgrade bis 90 % erreicht werden können. Auch natürliche Feinde (Vögel, z. B. Krähen, die uns sonst nur ärgern, aber auch Hühner, Maulwürfe und Spitzmäuse) helfen bei der Bekämpfung. Insektizide zur Bekämpfung der Engerlinge stehen nicht zur Verfügung. In Obstbauregionen werden Flächen gelegentlich im Flugjahr abgenetzt, um die Käfer am Ausfliegen zu hindern und sie dann an der Bodenoberfläche mit Insektiziden zu behandeln. Das dürfte in den meisten Kulturen kaum möglich sein. In Österreich und in der Schweiz wird das Mittel *Melocont* eingesetzt. Dabei handelt es sich um den insektenpathogenen Pilz *Beauveria brongniartii*, der in Form verpilzter Gerstenkörner eingesetzt wird. Dieses Mittel kann, wenn überhaupt, nur langfristig den Befall reduzieren. Zur Bekämpfung eines akuten Befalls ist es ungeeignet. Nur im Rahmen einer Notfallzulassung nach Art. 53 der Pflanzenschutz-Verordnung wäre ein Einsatz möglich. Das ist sowohl für den Antragsteller als auch für den potentiellen Anwender so aufwändig und umständlich und dabei so begrenzt erfolgversprechend, dass in Abstimmung mit unserem Pflanzenschutzamt davon abgesehen wird, zudem sehr fraglich ist, ob vom BVL überhaupt eine Notfallzulassung ausgesprochen würde.

### **Ausbringung insektenpathogener Nematoden (gegen Dickmaulrüsslerlarven u. a.)**

Um diese Zeit herrschen gute Bedingungen, um Dickmaulrüsslerlarven mit insektenpathogenen Nematoden zu bekämpfen. Seit Juli werden im Freien Eier gelegt, so dass jetzt mit ersten jungen Larven zu rechnen ist.

Gleichzeitig werden die Boden- bzw. Substrattemperaturen für eine optimale Wirkung noch lange genug ausreichend hoch sein.

Freilandkulturen wie Rhododendron, Taxus und Thuja, die vom Dickmaulrüssler befallen sind, sollten jetzt bis etwa Ende September mit *Heterorhabditis*-Nematoden behandelt werden.

Larven der Wiesenschnake (*Tipula*) werden aufgrund des trockenen Sommers auch in diesem Jahr voraussichtlich wenig Probleme machen. Sollten Sie trotzdem z. B. in einem Jungpflanzenhaus aktuell (bis Anfang September) Schnakenflug beobachten, kann der Einsatz von Nematoden (*Steinernema carpocapsae*) ab September bis Oktober erfolgen.

Beachten Sie, dass die Nematoden nicht bei Sonne ausgebracht werden dürfen. Flächen, auf denen Nematoden ausgebracht werden sollen, müssen feucht sein, damit die Nützlinge in den Boden eindringen können. Substrate, die mit Nematoden behandelt wurden, dürfen auch einige Wochen nach dem Einsatz nicht zu trocken werden, wobei Staunässe natürlich genauso zu vermeiden ist.

Dank an den Baumschul-Beratungsring Weser-Ems sowie Dr. Thomas Brand und Frank Lehnhof vom Pflanzenschutzamt für die zur Verfügung gestellten Informationen.

## Primula vulgaris – nur feuchte Jungpflanzen topfen

In den Betrieben werden demnächst die ersten *Primula vulgaris*-Sätze getopft. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Jungpflanzen mit feuchten Ballen getopft werden! Bei trockenen Jungpflanzen wird das Einwurzeln deutlich verzögert und Sie „produzieren“ ungleiche Bestände mit all den nachfolgenden Problemen beim Gießen, Düngen und Hemmstoffeinsatz.

Bei der Bellarina-Serie (gefüllt blühende Sorten von Kientzler) muss darauf geachtet werden, dass die Pflanzen nicht zu tief getopft werden, um die Botrytis anfälligkeit zu minimieren.

Betriebe, bei denen erfahrungsgemäß Wurzelhals-Probleme auftreten, können die Jungpflanzen vorbeugend mit einem Phosphit-Dünger (Phos 60, Phosfik...) angießen.

Möglich wäre auch eine Gießbehandlung mit Prestop (Sporen und Myzel des Pilzes *Gliocladium catenulatum*), wirksam gegen Pythium-, Rhizoctonia-, Fusarium-, Phytophthora-Arten. Die Aufwandmenge beträgt 10 g in 2 bis 3 l Wasser/m<sup>2</sup>. Je nach Befallsdruck muss die Behandlung im Abstand von ca. 3 bis 4 Wochen wiederholt werden.

## Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

Das Insektizid **Calypso** (024714-00) wurde nun als Lückenindikation zugelassen zur Anwendung in Zierpflanzen im Gewächshaus zur Bekämpfung von Zikaden und Blattwanzen mit einer zweimaligen Anwendung mit

0,1 l/ha in 500 – 1.000 l Wasser/ha, Pflanzenhöhe bis 50 cm

0,2 l/ha in 1.000 – 1.500 l Wasser/ha, Pflanzenhöhe 50 cm bis 125 cm.

Als Anwendungsbestimmung wurde u. a. die **SF276-ZB** (es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden) festgelegt. Das Pflanzenschutzamt Oldenburg teilt mit, dass bisherige einzelbetriebliche Genehmigungen gemäß § 22 (2) PflSchG, die bislang für Calypso gegen saugende Insekten im Gewächshaus ausgesprochen wurden, bis zum Ende der Genehmigungszeit in ihrer ausgesprochenen Form bestehen bleiben. Neu auszusprechende Genehmigungen werden zukünftig an die in der Zulassungserweiterung angegebenen Anwendungsdaten angepasst.

Das Herbizid **Quickdown** (Pyraflufen, zugelassen bis 31.01.2020) hat eine Zulassung in Stauden zur Bekämpfung von Ackerwinde, Wiesen-Löwenzahn und Ackerkratzdistel erhalten. Die Aufwandmenge beträgt 2x 0,8 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Das Mittel muss in Kombination mit dem Zusatzstoff Toil (2 l/ha) ausgebracht werden.

Das Insektizid **NeemAzal-T/S** (Azadirachtin, zugelassen bis 31.12.2023) hat eine Zulassung zur Bekämpfung von Trauermücken in Jungpflanzen (Gießanwendung) erhalten. Die Aufwandmenge ist 15 ml/m<sup>2</sup> in einer Wasseraufwandmenge von 3 l/m<sup>2</sup>. Erfolgt die Behandlung von oben ist im Nachgang ein Abspülen der Pflanzen mit Wasser notwendig. Grund ist, dass die Rückstände auf den Pflanzen ein Gesundheitsrisiko für Arbeiter sein können, wenn diese in den Folgetagen im Bestand arbeiten.

Am 31.07.2019 endeten die Zulassungen von **Mesurool flüssig** (Methiocarb) und **Danadim Progress** (Dime-thoat). Für beide Mittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 31. Januar 2020. **Mesurool flüssig kann noch bis zum 31. Januar 2021 aufgebraucht werden, für Danadim Progress gibt es eine verkürzte Aufbrauchfrist bis zum 17. Juli 2020!**

**Flint** (Trifloxystrobin): Zulassungsverlängerung bis 30.06.2021.

**Orvego** (Ametoctradin + Dimethomorph) hat eine Zulassung gegen Falschen Mehltau in Zierpflanzen < 50 cm im Gewächshaus mit einer Aufwandmenge von 0,8 l/ha in 600 l Wasser/ha erhalten.

**Collis** (Boscalid + Kresoxim-methyl, Zulassungsnummer 25203-00) hat seit dem 31.12.2018 keine Zulassung in Zierpflanzen mehr. Die neue Zulassung für Collis (Zulassungsnummer 35203-00) gilt nur für Wein. Aus diesem Grund ist beim Einsatz der neuen Generation des Mittels in Zierpflanzen eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG notwendig.

**Alginure Bio Schutz** und **Frutogard** (beide enthalten Kaliumphosphonat) haben eine Zulassungserweiterung gegen Falsche Mehltauipilze in Zierpflanzen im Gewächshaus erhalten.

Das biologische Fungizid **Serenade ASO** (Wirkstoff: *Bacillus amyloliquifaciens*) hat eine Zulassungserweiterung für Rosen und Zierpflanzen (ausgen. Ziergehölze) auch für das Freiland bekommen.

Ihre Berater  
Josef Baumann  
Jan Behrens